



KINDERSCHUTZ

BEIM SV GARTENSTADT 71 E.V.

Stand: 01.01.2026 (letzte Fassung)

Ansprechpartner: Stefan Holst, Christoph Richter

Gültig für: alle Mitglieder, Trainer, Übungsleiter,
Betreuer und ehrenamtlich Tätige





1. GRUNDHALTUNG UND ZIELE

Der Verein SV Gartenstadt 71 setzt sich aktiv für das Wohl, die körperliche Unversehrtheit, die Sicherheit und den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Wir dulden keine Form von Gewalt, Grenzüberschreitungen, Diskriminierung, Vernachlässigung oder Missbrauch.

Wir wollen ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld sowie eine stabile und unterstützende Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche schaffen.

Wir bekennen uns zur UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere zu den Artikeln über Schutz, Beteiligung und Förderung von Kindern.

**„Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
– immer und überall.“**

– UN-Kinderrechtskonvention –

„Schutz ist kein Misstrauen – sondern Verantwortung.“

– Leitsatz aus der Kinderschutzpraxis –

**„Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir hin, übernehmen Verantwortung
und schützen alle die uns anvertrauten Kinder.“**

– SV Gartenstadt 71 e. V. –

2. ZIELGRUPPE UND VERANTWORTUNGSBEREICH

Der Kinderschutz gilt für alle Angebote des Vereins, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 18 Jahre beteiligt sind, insbesondere:

- Trainings- und Wettkampfbetrieb
- Ferienangebote, Ausflüge, Trainingslager
- Vereinsfeste und sonstige Veranstaltungen
- Digitale Kommunikation (z. B. Messenger, soziale Medien)





3. PRÄVENTION, SCHULUNG UND SENSIBILISIERUNG

3.1 Schulung

Alle mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden Personen im Verein verpflichten sich zur Teilnahme an regelmäßigen **Kinderschutz-Schulungen**. Inhalte dieser Schulungen sind:

- Erkennen von Anzeichen möglicher Gefährdung
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Kommunikation mit Kindern und Eltern
- Vorgehen bei Verdachtsfällen
- Datenschutz und Dokumentation
- Digitale Kommunikation und Social Media

Es werden regelmäßig (mind. alle 2 Jahre) Workshops oder Kurzschulungen zur Auffrischung angeboten. Die Schulungen werden in Zusammenarbeit mit anerkannten Trägern (z. B. Landessportbund, Kinderschutzbund, Jugendämtern) durchgeführt.

Neue Teammitglieder erhalten eine Einführung in den Kinderschutz des Vereins durch den Kinderschutzbeauftragten und/oder Verantwortlichen für die Nachwuchsarbeit.

3.2 Regeln, Verpflichtungserklärung und Ehrenkodex

Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Regeln hinsichtlich dem Umgang und der Gestaltung von Beziehungen zu den anvertrauten Kindern/Jugendlichen:

- Die Aufsichtspflicht geht mit der Übergabe der Kinder durch die Eltern an die Trainer über und endet, sobald die Eltern ihre Kinder wieder von den Trainern übernehmen.
- Wir respektieren die Persönlichkeit und die Grenzen eines jeden Kindes.
- Wir sprechen offen über Regeln, Kritik und Gefühle.
- Wir benutzen eine positive und motivierende Sprache (Beleidigungen, Diskriminierung oder sexistische Sprache haben bei uns keinen Platz).
- Wir unterstützen die Kinder entsprechend Ihrem Entwicklungsstand und fördern ihre Selbstständigkeit (Bloßstellungen oder Demütigungen haben bei uns keinen Platz).
- Körperkontakt erfolgt nur in angemessener und sportlich notwendiger Art und Weise.
- Gemeinsames Duschen und Saunagänge mit minderjährigen Sportlern und Sportlerinnen ist nicht erlaubt
- Die Durchführung von Trainings, die Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern, Weihnachtsfeiern oder sonstige Aktivitäten erfolgen transparent, indem entsprechende Informationen allen Beteiligten bereitgestellt werden.
- Bei mehrtägigen Fahrten wird darauf geachtet, dass Betreuer/-innen nicht mit Kindern oder Jugendlichen in einem Raum übernachten.
- Wir gestalten die digitale Kommunikation offen, sachlich und transparent in Rücksprache mit den Eltern (z. B. keine privaten Einzelchats/-kontakte mit Kindern).
- Wir schützen Kinder im digitalen Raum (z. B. in WhatsApp-Gruppen, auf Social Media)

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein arbeiten, unterzeichnen eine **Selbstverpflichtungserklärung**, die die Grundprinzipien des Kinderschutzes in unserem Verein festhält. Der Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes und die Einhaltung der hinterlegten Grundsätze ist verbindlich für alle Juniorentainer/innen.



4. FÜHRUNGSZEUGNISSE UND AUSWAHLVERFAHREN

4.1 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen (§ 72a SGB VIII). Dieses wird:

- vor Aufnahme der Tätigkeit angefordert
- im Original überprüft und verbleibt beim Besitzer

4.2 Auswahlverfahren

Bereits beim Auswahlprozess wird auf persönliche Eignung geachtet (z. B. Vorerfahrung, soziale Kompetenzen, Umgang mit Kindern, persönliche Motivation). Kennlerngespräche beinhalten Fragen zur Haltung im Umgang mit Kindern und werden durch den Verantwortlichen für die Nachwuchsarbeit durchgeführt (unterstützt durch den Kinderschutzbeauftragten des Vereins)

5. VORGEHEN BEI VERDACHTSFÄLLEN

Wir handeln nach dem Grundsatz: „**Im Zweifel für den Schutz des Kindes**“.

Ein Verdachtsfall wird niemals ignoriert oder bagatellisiert. Wir handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach einem klaren Ablauf in 4 Schritten:

Schritt 1: Beobachtung und Dokumentation

- Klare, sachliche Dokumentation der Beobachtung (Wer? Was? Wann? Wo?).
- Keine Bewertung, keine Konfrontation.

Schritt 2: Interne Meldung

- Kontaktaufnahme mit den vereinsinternen **Kinderschutzbeauftragten**.
- Vertrauliche Beratung – evtl. unter Hinzuziehung einer Fachkraft außerhalb des Vereins.
- Keine Alleingänge oder Konfrontation mit dem Kind oder Verdächtigen ohne Rücksprache.

Schritt 3: Weiterleitung und ggf. externe Meldung

- Bei bestätigtem Verdacht und/oder akuter Gefährdung: Kontakt mit Jugendamt, Polizei oder Fachberatungsstellen. (Bsp. Landessportbund oder Kreissportbund).
- Unterstützung des betroffenen Kindes / der betroffenen Familie (z. B. durch die Vermittlung von Fachkräften oder Hilfe bei der Aufnahme polizeilicher Untersuchungen).

Schritt 4: Nachbereitung

- Reflexion und Aufarbeitung im Nachwuchsbereich und Verein
- ggf. Überarbeitung der vereinsinternen Strukturen und des Kinderschutzes.





6. KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE (KBA) IM VEREIN

Der Verein benennt die folgende Person als Kinderschutzbeauftragten, die geschult und vertrauenswürdig ist.

- **Name:** Stefan Holst
- **Telefon:** 0176 / 8404 6983
- **E-Mail:** kinderschutz@sv-gartenstadt-71.de

Aufgaben:

- Anlaufstelle für Hinweise zu Kindeswohlgefährdungen im Verein (inkl. Krisenintervention und Notfallmaßnahmen in akuten Fällen)
- Beratung und Unterstützung von Kindern/Jugendlichen, Familien und Trainern
- Prävention: Schutzkonzepte zusammen mit der Jugendabteilung bewerten, weiterentwickeln und Schulungen organisieren
- Zusammenarbeit mit Jugendabteilung und Vernetzung mit Fußballverband und Fachstellen (z.B. Beratungsstellen, Behörden, Jugendamt).

7. DOKUMENTATION, DATENSCHUTZ UND WEITERENTWICKLUNG

- Sachverhalte werden sorgfältig und datenschutzkonform dokumentiert.
- Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Kinder, Jugendliche und Eltern sowie Trainer/innen werden in die Weiterentwicklung einbezogen und informiert.
- Das Konzept ist über die Webseite des Vereins öffentlich zugänglich.

8. KOOPERATION, NETZWERKE UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Diese Zusammenarbeit mit Institutionen stärkt die Handlungssicherheit im Ernstfall.

Im Landkreis Märkisch-Oderland sind die folgenden Dienststellen zuständig:

Jugendamt	- Leitstelle	Tel: 0335 – 19 22 2 oder 110
	- Dienststelle Strausberg	Tel: 03346 – 85 0 / 64 05 oder 64 01
	- Dienststelle Seelow	Tel: 03346 – 85 0 / 64 04
	- Dienststelle Bad Freienwalde	Tel: 03346 – 85 0 / 64 05 oder 64 01

Ein aktives Netzwerk aus Kinderschutzbeauftragten im Landkreis MOL unterstützt die Weiterentwicklung des Kinderschutzes in allen beteiligten Vereinen.

Weiterführende Informationen zum Kinder- und Jugendschutz:

- Landessportbund Brandenburg
- Deutsche Sportjugend (dsj)
- Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes

Der Kinderschutz steht im Einklang mit dem **Jugend- und Ausbildungskonzept** des Vereins.

SV Gartenstadt 71 e.V.
Bergstraße 2a
15344 Strausberg OT Gartenstadt

